

## Eingabe Baugesuch

---

### Wegleitung

Bauen ist eine komplexe Angelegenheit. Diese Wegleitung hilft Ihnen, Stolpersteine zu umgehen.

Nebst den Behörden können auch Sie zu einem raschen und effizienten Verfahrensablauf beitragen, indem Sie:

- **frühzeitig mit dem Amt für Bau und Umwelt Kontakt aufnehmen** Tel. 052 368 48 24 oder sich auf der Homepage [www.aadorf.ch](http://www.aadorf.ch) erkundigen
- für Besprechungen Ihre Projektpläne, Skizzen, Entwürfe etc. mitnehmen. Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin bei uns.
- Kopien von Archivplänen werden nur an die Eigentümer der Liegenschaft ausgehändigt. (Ansonsten ist eine Vollmacht der Eigentümer erforderlich.)
- Das Baugesuch ist vollständig einzureichen. Gemäss der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz § 51 Abs. 2 sind folgende Unterlagen erforderlich:
  - Baugesuchsformular (1-fach)
  - Baugesuchspläne (4-fach)
  - Kanalisationspläne (separat, 5-fach)
  - geprüfter Energienachweis (1-fach)
  - Schutzplatzsteuerung, Deklaration Erdarbeiten etc.(1-fach)

Alle Formulare und Pläne sind zu datieren und von dem Gesuchsteller, Eigentümer und dem Projektverfasser zu unterzeichnen.

### Pläne

- Um- und Anbauten sind rot einzuzeichnen. Abbrüche sind gelb zu markieren.
- Pläne sind im Massstab 1:100, Katasterplan 1:500, einzureichen
- In Papierform auf A4 gefaltet und mit original Unterschriften versehen

### Katasterplan

Original Katasterpläne im Massstab 1:500 beziehen Sie bei Geotopo AG, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld, Tel: 052 724 03 50, Fax: 052 724 03 51, E-Mail: [info@geotopo.ch](mailto:info@geotopo.ch)

Auf den Katasterplänen, max.1 Jahr alt, sind die projektierten Bauten (inkl. unterirdische) darzustellen. Die Grenz- und Gebäudeabstände sowie die Gebäudedimensionen sind bei Neu- und Anbauten zu vermessen.

### Projektplan

Grundrisse, Schnitte, Ansichten (Massstab 1:100) vermassst und mit Angaben von:

- Höhenkoten und /oder Meereshöhen
- Terrainverlauf (gewachsenes / neues Terrain) mit Höhenkoten
- Gefälle von Garagen- / Parkplatzzufahrten
- Treppen- und Korridorbreiten;
- Boden- und Fensterflächen sowie die Raumhöhen
- Nutzweise und Zweckbestimmung der Räume
- unbeheizte Räume
- Feuerungsanlagen, Brandschutzeinrichtungen

### Umgebungsplan

- Zu-/ Wegfahrten, Aussenparkplätze
- Spielplatz
- Containerplatz

**Bauvisiere**

Gleichzeitig mit dem Einreichen des Baugesuches sind die Visiere zu stellen (gilt auch für Anbauten, Terrainveränderungen etc.).

**Gebühren**

Die Kosten für die Baugesuchprüfung werden gemäss der Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Aadorf in Rechnung gestellt.

Für die externe erforderliche Prüfungen (kantonale Stellungnahmen, Kanalisation) des Bauvorhabens werden die Kosten an den Gesuchsteller verrechnet.

**Amt für Bau und Umwelt**

Sämtliche Formulare können auf der Homepage der Gemeinde Aadorf heruntergeladen werden.  
[www.aadorf.ch](http://www.aadorf.ch)

Bei Fragen wenden Sie sich an das Team vom Amt für Bau und Umwelt.  
Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 052 368 48 24